

HALBJAHRES PROGRAMM JANUAR BIS JUNI 2022

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

4 Fortbildungen | Seminare 2022

6 Arbeitsschwerpunkte Zielsetzung

8 Der EncroChat-Komplex

22.1.22 [ONLINE](#)

9 Interpol-Fahndungslisten und die Möglichkeit der Streichung von Ausschreibungen

30.1.22, Berlin

10 Vertretung von Asylsuchenden aus dem Herkunftsland Afghanistan

5.2.22 [ONLINE](#)

11 Anmeldeformular

12 Balint Gruppenarbeit mit Anwältinnen und Anwälten

11.-13.2.2022, auf Burg Bodenstein, Thüringen

14 Das papierlose Büro

24.2.22 [ONLINE](#)

15 Öffentliche Sitzung und Beweisanträge

26.2.22, Berlin

16 Die Verlesung von schriftlichen Erklärungen, Vernehmungsprotokollen und anderen Urkunden (§§ 249 ff. StPO)

12.3.22, Hamburg

18 Migrationsrecht – Duldungen

14.3.22 und 15.3.22 [ONLINE](#)

19 Schuldfähigkeits- und Prognosegutachten

– Mindeststandards, Qualität und Fehlerquellen
26.3.22, Berlin

20 Aufenthaltsrechtliche Perspektiven nach negativen Asylverfahren in Deutschland / Art. 20 AEUV

2.4.22, Berlin

21 Die Organisation der Strafverteidigung – Gute Verteidigung braucht gute Organisation

23.4.22, Berlin

23 Kanzleigründung und deren Organisation

30.4.22, Berlin

24 Die Verfestigung des Aufenthaltes – national und europäisch

6.5.22 und 7.5.22, Leipzig

26 Herausforderungen für Strafverteidigerinnen*

14.5.22, Berlin

27 Anmeldeformular

28 RAV- Fachlehrgang Strafverteidigung 2022

34 RAV- Fachlehrgang Migrationsrecht 2022

38 Mitgliedschaft

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch online informiert werden; es bleibt aber beim halbjährlich versandten Fortbildungsprogramm in gedruckter Form. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de und lasst Euch eintragen.

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2022

Liebe Kolleg*innen,

wir freuen uns, das neue Fortbildungsprogramm des RAV für das erste Halbjahr 2022 präsentieren zu können. Es enthält neben einigen bewährten Fortbildungen auch viel Neues und wir würden uns freuen, wenn es auf Euer und Ihr Interesse stößt.

Zuallererst aber eine wichtige Neuerung: der Vorstand hat im September beschlossen, dass Fortbildungen, die in Präsenz stattfinden, zukünftig nur noch Geimpften und Genesenen offenstehen. Das hat mehrere Gründe, unter anderem ist es aber so, dass unter diesen Voraussetzungen einfacher Räume für unser Fortbildungsprogramm gebucht werden können. Bitte bringt und bringen Sie immer einen Nachweis über die vollständige Impfung oder eine aktuelle Genesung (letztere nicht älter als sechs Monate) zu den Veranstaltungen mit. Nach wie vor haben wir ein Programm erstellt, in dem einige Fortbildungen online, andere in Präsenz stattfinden, sodass hoffentlich für alle etwas dabei ist. Wir freuen uns immer über Ideen und Vorschläge für Fortbildungen und setzen diese dann gerne gemeinsam um!

Fortbildungen im Migrationsrecht

Andrea Würdinger bietet in diesem Halbjahr gleich drei Fortbildungen an: eine zum Thema Beweisanträge und öffentliche Sitzung am 26. Februar in Berlin und ein Doppelpack zu Duldungen am 14. und 15.3. (online). Bereits im Januar gibt es eine Fortbildung zu Interpolfahndungen in Berlin und am 5. Februar erhalten Sie und Ihr ein Update zur rechtlichen Situation Geflüchteter aus Afghanistan (online). In Präsenz finden dieses Jahr unter anderem statt: Eine Veranstaltung zur Taktik und Vertretung nach negativem Ausgang des Asylverfahrens (Berlin, 2. April) und ein zweitägiges Seminar zur Aufenthaltsverfestigung nach nationalem und europäischem Recht in Leipzig am 6. und 7. Mai.

Fortbildungen im Strafrecht

Im Strafrecht bieten Prof. Dr. Tobias Singelstein und RA Benjamin Derin direkt im Januar eine vielfach nachgefragte Fortbildung für Strafverfahren, die aus dem Komplex Encro-Chat stammen an (Online, 22. Januar). Frau Prof. Dr. Sabine Nowara referiert in Berlin zum Thema Schuldfähigkeits- und Prognosegutachten am 26. März. Einen Leitfaden für einen professionellen Rahmen engagierter Strafverteidigung stellt RA Dr. Bernd Wagner am 23.4. ebenfalls in Berlin vor. Gespannt sind wir auch auf ein Seminar, das nur für Strafverteidigerinnen* offen steht, indem es um einen Austausch zum Thema Sexismus und Diskriminierung im Kontext der Strafjustiz geht (am 14.05. in Berlin)

Sonstige Fortbildungen

Außerdem erhalten Neuanfangende wieder einen Einstieg in die Kanzleigründung (am 30.4.22 in Berlin) und diesmal Interessierte auch einen Einblick in die Möglichkeiten, den Büroalltag (endlich) papierlos zu organisieren (online am 24.2.22).

RAV-Fachanwaltslehrgänge

Sowohl im Migrationsrecht als auch bei der Strafverteidigung starten im Frühjahr neue Fachanwält*innenlehrgänge. Der Kurs im Migrationsrecht startet voraussichtlich am 4.3.2022 in Leipzig; der Kurs in Strafverteidigung beginnt am 6.5. in Berlin. Wir freuen uns ab sofort über Anmeldungen, das jeweilige Curriculum ist zu finden auf rav.de/fortbildung.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen und bleibt gesund!

Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechtebericht zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

ONLINE 22.1.22

DER ENCROCHAT-KOMPLEX

Zulässigkeit und Grenzen der Verwendung von durch ausländische heimliche Ermittlungsmaßnahmen erlangte Beweismittel im deutschen Strafverfahren

Seminar Nr. 22-1

Im Sommer 2020 wurde öffentlich, dass europäische Strafverfolgungsbehörden in einer konzertierten Aktion den Kommunikationsdienstleister »EncroChat« infiltriert und in einer der umfangreichsten Überwachungsmaßnahmen der jüngeren Geschichte über Monate hinweg mehr als 32.000 Telefone in 120 Ländern überwacht und mehr als 100 Millionen verschlüsselte Nachrichten mitgelesen hatten. Angesichts der vielen inzwischen auch in Deutschland dazu anhängigen Verfahren stellt sich die Frage, inwieweit die erlangten Daten überhaupt als Beweismittel in einem dt. Strafverfahren verwendet werden dürfen. Die Fortbildungsveranstaltung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung insbesondere thematisieren, welchen strafprozessualen und verfassungsrechtlichen Anforderungen eine solche Nutzung unterliegt und inwieweit der Datentransfer in den Strafprozess zulässig sein kann.

Referenten

Benjamin Derin, Rechtsanwalt in Berlin und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RUB

Prof. Dr. Tobias Singelstein ist Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Termin und Kursort

Termin: 22.1.22 | 10 – 13:30 (3 Zeitstunden nach FAO)
Online

Teilnahmebetrag

40/60 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
70/100 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

30.1.22, Berlin

INTERPOL-FAHNDUNGSLISTEN UND DIE MÖGLICHKEIT DER STREICHUNG VON AUSSCHREIBUNGEN

Seminar Nr. 22-2

Die Fortbildung soll die Rechtsgrundlagen und Mechanismen zur Anrufung der INTERPOL-Aktenkontrollkommission vermitteln, um die internationale Fahndung nach Flüchtlingen, Asylbewerber*innen und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit zu verhindern, abzubrechen oder auszusetzen. Dies ist insbesondere in Auslieferungsverfahren relevant. Die Fortbildung richtet sich daher an Anwält*innen, die im Bereich Migrations- und Strafrecht tätig sind. Es wird eine Übersetzung von Russisch nach Deutsch geben.

Referenten

Alexey Obolenets und **RA Julius Becker**, Berlin

Termin und Kursort

30.1.22 | 14 – 16:30 Uhr (2,5 Zeitstunden nach FAO)
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

30/50 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
60/90 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt.

ONLINE 5.2.22

VERTRETUNG VON ASYLSUCHENDEN AUS DEM HERKUNFTSLAND AFGHANISTAN

Seminar Nr. 22-3

In dem Seminar wird zum einen aktuell zu Verfolgungsszenarien in Afghanistan vorgetragen, wobei auf besondere Fallgruppen und Risikoprofile eingegangen werden wird. Gleichzeitig werden einzelne sich daran anknüpfende Rechtsfragen an Hand der aktuellen Rechtsprechung diskutiert werden sowie Fragen des subsidiären Schutzes. Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die Mandate aus dem Herkunftsland Afghanistan bearbeiten.

Referent*innen

Rechtsanwalt Manfred Weidmann, Ausländer- und Asylrecht, Tübingen

Friederike Stahlmann, Afghanistan-Expertin, Universität Bern

Termin und Kursort

5.2.2022 | 10 -16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Online

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

Ja Nein RAV-Mitglied

Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

11.–13.2.22, auf Burg Bodenstein, Thüringen

BALINT GRUPPENARBEIT MIT ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN

Seminar Nr. 22-Bal

Der Psychoanalytiker Michael Balint hat in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf der Grundlage der Gruppenanalyse die Methodik der sog. Balint-Gruppe entwickelt. Sie hat inzwischen in der beruflichen Weiterbildung ihren festen Platz. Rechtsanwält*innen sind im beruflichen Alltag vor besondere persönliche Anforderungen gestellt – sei es vor Gericht, im Mandant*innengespräch oder in der Kommunikation mit Kolleg*innen wie Büropersonal. Auf welche Weise (»wie«) das jeweilige Gegenüber verbale »Botschaften« versteht und darauf reagiert, immer befinden wir uns in einem Bezugsgeflecht, in dem sich unterschiedliche Beziehungsmuster begegnen, die jeweils von uns austariert werden müssen. Hier setzt das Konzept der Balint-Gruppe an: Anhand von »Fallberichten aus dem beruflichen Alltag« erfahren die Teilnehmer*innen, wie höchst unterschiedlich sie als Gruppenmitglieder eine Fallgeschichte wahrnehmen. Und weil jede*r Teilnehmer*in sich spontan und in freier Assoziation zu dem erzählten Ereignis äußern kann, ergibt sich für den Berichtenden schon hieraus ein besonderer Erfahrungs- und Erkenntnisgewinn. Eigene Kommunikationsmuster, von denen wir sicher waren, dass sie nur auf eine bestimmte Art und Weise Anwendung finden sollten, erweisen sich im Gruppendialog als überprüfungswürdig; es werden gemeinsam Lösungen bzw. Handlungsstrategien gefunden, auf die der*die Einzelne trotz heftigen Nachdenkens wohl nie gekommen wäre. Ziel des Wochenendes ist es, dass jede*r Teilnehmer*in einen konkreten, in der Praxis umsetzbaren Lösungsansatz für ein benanntes Problem mit nach Hause nimmt.

Referent

Dr. Arnulf Nüßlein, Gruppenanalytiker (Institut für Therapeutische und Angewandte Gruppenanalyse Münster)

Kursort und Termin

Burg Bodenstein bei Worbis | Burgstraße 1 | 37339 Bodenstein, zu erreichen über die Autobahn Göttingen, über Duderstadt oder Leinefelde (Bahnverbindung: Göttingen – Eichenberg – Worbis)

Unterbringung

1- oder 2-Bettzimmern. 4 Mahlzeiten pro Tag.
Fr, 11.2.22, 19:30 Uhr bis So, 13.2.22, 13 Uhr
Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 14

Teilnahmebetrag

370 € RAV-Mitglieder
400 € Nichtmitglieder
(inklusive Mehrwertsteuer)

Besondere Stornierungsbedingungen

Bei Absage bis zu 8 Wochen vor Termin fallen 50% des Teilnahmebetrages, bei Absage bis zu 6 Wochen 70% des Teilnahmebetrages an. Bei Absage nach dem 10.1.2022 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Wir planen, am Wochenende vom 21. bis 23.10.2022 ein weiteres Balint-Gruppenseminar anzubieten. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter **fortbildung@rav.de**

ONLINE 24.2.22**DAS PAPIERLOSE BÜRO**

Seminar Nr. 22-4

Die Fortbildung gibt eine Einführung in die Arbeitsweisen eines papierlosen Büros.

Themen sind unter anderem:

- benötigte Technik
- Fristen und Kalender
- Datenschutz und Sicherheit
- Posteingang und Postausgang
- Aufbau der Akte
- das Arbeiten mit der Akte: Verfügungen, Vermerke, Wiedervorlagen
- Buchhaltung

Neben den theoretischen Aspekten werden wir auch unsere praktischen Erfahrungen mit der Umstellung auf das papierlose Büro darstellen. Am Ende der Fortbildung wird es Zeit für Fragen geben.

Referent*innen

RAin Anya Lean und **RA** Julius Becker, beide Berlin

Termin und Kursort

24.2.22 | 9 - 11 Uhr

Online

Es kann kein Teilnahmenachweis gemäß FAO ausgestellt werden.

Teilnahmebetrag

20 € für RAV-Mitglieder

40 € für Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Keine weitere Beitragsreduzierung

für Berufsanfänger*innen.

26.2.22, Berlin

ÖFFENTLICHE SITZUNG UND BEWEISANTRÄGE

Seminar Nr. 22-5

In diesem Seminar werden sowohl der Ablauf der mündlichen Verhandlung als auch die Grundregeln des Beweisantragsrechts im Asylverfahren dargestellt und Gestaltungsoptionen erarbeitet.

Die Teilnehmenden sollen insbesondere ganz praktisch das Gehörte umsetzen und im Rahmen von Gruppenarbeit Beweisanträge schreiben, die dann durchgesprochen werden. Ebenso werden Verhaltensstrategien entwickelt, wie wir uns als Prozessbevollmächtigte in der öffentlichen Sitzung behaupten können, gerade wenn der Einzelrichter versucht, uns unter Hinweis auf verspätetes Vorbringen zu verunsichern oder sich weigert uns wichtige Angaben des Mandanten nicht ins Protokoll aufzunehmen.

Mit dem Seminar sollen sowohl junge als auch erfahrende Kolleg*innen angesprochen werden. Erfahrungsaustausch ist erwünscht.

Referentin

Andrea Würdinger, Berlin, ist seit mehr als 30 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

Termin und Kursort

26.2.22 | 10 - 18:30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

130/180 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

220/300 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt.

12.3.22, Hamburg

DIE VERLESUNG VON SCHRIFTLICHEN ERKLÄRUNGEN, VERNEHMUNGSPROTOKOLLEN UND ANDEREN URKUNDEN (§§ 249 FF. STPO)

Seminar Nr. 22-6

Nicht selten kommt es in der Hauptverhandlung zum Streit über die Verlesung von schriftlichen Erklärungen von Zeug*innen bzw. Angeklagten, von Vernehmungsprotokollen oder Vermerken der Polizei aus dem Ermittlungsverfahren. Dabei sind die Rollen durchaus nicht immer gleich verteilt. Zwar ist es in der Regel die Verteidigung, die sich gegen die vom Gericht beabsichtigte Einführung von Urkunden wehrt, weil sie den schlichten Transfer von Ermittlungsprodukten in die Hauptverhandlung verhindern und der damit verbundenen Entwertung der unmittelbaren Befragung im Gerichtssaal entgegentreten will. Auch die Verteidigung kann aber ein eigenes Interesse an der förmlichen Verlesung von Erklärungen, Protokollen oder anderen Urkunden haben, weil dies die einzige Möglichkeit ist, den Inhalt der Beweisaufnahme – jedenfalls partiell – festzuschreiben. Deshalb kämpft mitunter auch die Verteidigung um die förmliche Verlesung z.B. der Erklärung von Angeklagten, während das Tatgericht sie als unzulässig ablehnt.

Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen treten immer wieder Unsicherheiten über die rechtlichen Grenzen der Verlesbarkeit auf. Das liegt nicht nur an den unübersichtlichen Regelungen (§§ 249 bis 256 StPO). Auch die höchstrichterliche Rechtsprechung in diesem Bereich ist teilweise uneinheitlich, insbesondere zur Frage der Zulässigkeit der ergänzenden Verlesung von Vernehmungsprotokollen.

Ziel des Seminars ist deshalb, die Kenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen des Urkundenbeweises aufzufrischen sowie strittige Bereiche mit der entsprechenden höchstrichterlichen Rechtsprechung darzustellen und zu diskutieren.

Referent

Rechtsanwalt Dr. Ralf Ritter, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg, verteidigt seit vielen Jahren in Revisionsverfahren und ist regelmäßig in Fachanwaltskursen als Referent für das Themengebiet Revision tätig. Von ihm ist als Monografie erschienen: *Die Begründungsanforderungen bei der Erhebung der Verfahrensrüge gemäß § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO*, 2007. Er ist Mitautor in Hamm/Leipold, *Beck'sches Formularhandbuch für den Strafverteidiger*, 2018

Termin und Kursort

12.3.2022 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt.

ONLINE 14.3.22 und 15.3.22

MIGRATIONSRECHT – DULDUNGEN

Seminar Nr. 22-7-A und B

14.3.22 Migrationsrecht – Überblick Duldungen

Bei dieser Fortbildung wird ein Überblick über die verschiedenen Arten der Duldungen gegeben. Welche Nebenbestimmungen werden verfügt und welche Rechtsmittel sind möglich; welche Perspektiven lassen sich entwickeln oder eben auch nicht? Insbesondere wird die »Duldung light« besprochen. Neben den Voraussetzungen der Vorschriften sollen insbesondere Wege gemeinsam diskutiert werden, wie Nebenbestimmungen verbessert und Perspektiven auf einen legalen Aufenthalt erarbeitet werden können.

15.3.22 Migrationsrecht – Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung

Bei dieser Fortbildung werden ausführlich die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung behandelt. Neben den Voraussetzungen der Vorschriften sollen insbesondere Wege gemeinsam diskutiert werden, wie Nebenbestimmungen verbessert und Perspektiven auf einen legalen Aufenthalt erarbeitet werden können. Die Fortbildungen 22-7-A und -B können getrennt gebucht werden. Wünschenswert ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, da sie aufeinander aufbauen.

Referentin

Andrea Würdinger, Berlin, ist seit mehr als 30 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

Termin und Kursort

22-7-A: 14.3.2022 | 9 – 12:30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)
22-7-B: 15.3.2022 | 9 – 12:30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)
Online

Teilnahmebetrag jeweils

40/60 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
70/100 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

26.3.22, Berlin SCHULDFÄHIGKEITS- UND PROGNOSEGUTACHTEN – MINDESTSTANDARDS, QUALITÄT UND FEHLERQUELLEN

Seminar Nr. 22-8

Die Verteidiger*innen sind nicht selten ratlos, wenn sie die Qualität eines Gutachtens beurteilen sollen, das in seiner Form (scheinbar) den Mindeststandards entspricht und die Gutachter*innen eloquent ihre Schlüsse ziehen. Der Fokus soll deshalb auf mögliche Fehlerquellen gerichtet werden sowie auf Aspekte, wie die tatsächliche Qualität eines Gutachtens überprüft werden kann.

- Erstellung von Gutachten im allgemeinen unter der Berücksichtigung der gängigen Mindeststandards
- Fehlerquellen
- Befragung der Sachverständigen
- Methodenkritische Gutachten
- Fallbeispiele der Teilnehmer*innen sind willkommen.

Referentin

Prof. Dr. Sabine Nowara, Dipl.-Psych., Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs, Psychologische Psychotherapeutin, langjährig erfahren als Sachverständige von Schuldfähigkeits-, Prognose- und aussagepsychologischen Gutachten sowie in der Fort- und Weiterbildung von Psychologen und Psychiatern zu Themen der Begutachtung. Niedergelassene Gutachterin, Supervisorin und Lehrbeauftragte der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln.

Termin und Kursort

26.3.22 | 9 – 15 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebeitrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt.

2.4.22, Berlin

AUFENTHALTSRECHTLICHE PERSPEKTIVEN NACH NEGATIVEN ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND / ART. 20 AEUV

Seminar Nr. 22-9

Welche Bleibeperspektiven bestehen nach negativen Asylverfahren? Bleibt es den Betroffenen dank bundesverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung vorwiegend verwehrt hier Bleiberechte zu erlangen? Was kann angenommenen Ausweisungsinteressen und Verweisen auf die Nachholung des Visumsverfahrens entgegengesetzt werden? Hilft das europäische Recht (Freizügig/EU, Art 20 AEUV)?

Diesen Fragestellungen werden sich die seit Jahren schwerpunktmäßig im Migrationsrecht tätigen Referenten stellen. Es wird die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung diskutiert und mit strategischen Erwägungen begleitet.

Angesprochene Themen:

- Arten der Asyablehnung
- § 5, § 10, § 28, § 30, § 25 Abs. 5 AufenthG,
- Art. 20 AEUV
- Freizügig/EU
- §§ 25a, 25b, 19b, 60b, c, d AufenthG

Referenten

Jörn Enderlein, Rechtsanwalt, Leipzig

Federico Trainè, Rechtsanwalt, Berlin

Termin und Kursort

2.4.2022 | 10–18:30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebeitrag

130/180 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

220/300 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt.

23.4.22, Berlin

DIE ORGANISATION DER STRAF- VERTEIDIGUNG – GUTE VERTEIDIGUNG BRAUCHT GUTE ORGANISATION

Seminar Nr. 22-10

Leitfaden für einen professionellen Rahmen engagierter Strafverteidigung

Die technisch hochgerüstete, teuer eingerichtete und personell bestens ausgestattete sog. Strafrechtsboutique ist die Ausnahme und wenn überhaupt, so vor allem im hochspezialisierten Wirtschaftsstrafrecht anzutreffen. Viel häufiger wird Strafverteidigung aus überschaubaren Ressourcen heraus betrieben. Die Kompetenz entsteht meist in der Person, nicht in der Ausstattung. Strafverteidigung kommt ohne großes Büro aus! Die Fixierung auf die persönliche Leistung im vertrauensgeprägten Mandatsverhältnis verstellt allerdings all zu oft den Blick auf die Bedeutung der professionellen Organisation von Verteidigung. Die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten, die Beherrschung des Berufsrechts, die saubere Begründung des Mandatsvertrages, die professionelle Sicherstellung einer angemessenen Vergütung, ein umsichtiges Haftungsmanagement, eine korrekte Buchhaltung, arbeitsrechtlich einwandfreie Beschäftigungsverhältnisse und eine kluge Vereinbarung der Zusammenarbeit mit Anderen sind Anforderungen, die umso wichtiger werden, je engagierter, streitiger und kämpferischer Strafverteidigung verstanden und ausgeübt wird. Das besondere und privilegierte Verteidigungsmandat besteht zwischen zwei individuellen Personen, nämlich dem oder der Beschuldigten und der Verteidigerin/dem Verteidiger. Damit ist die verfassungsrechtliche und prozessuale Konzeption der Strafverteidigung auf das Individualmandat und idealtypisch auf die Einzelverteidigung zugeschnitten. Dieses Modell löst sich in der Praxis auf beiden Seiten auf. Mit dem Recht der Vermögensabschöpfung und dem sog. Verbandsstrafrecht treten auf der Mandantenseite immer häufiger auch Personenvereinigungen (Verbände) und auch juristische Personen auf. Und das Modell des einsamen Verteidigerwolfes wird durch moderne Kooperationen (Sozietäten, Partnerschaften, Anwalts-GmbH, Bürogemeinschaften etc.) abgelöst. Dies erfordert eine besondere Vorsicht und Umsicht bei Haftungsfragen, berufsrechtlichen Pflichtenstellung (Stichwort: Interessenskonflikt) und Vergütungsaspekten.

30.4.22, Berlin KANZLEIGRÜNDUNG UND DEREN ORGANISATION

Seminar Nr. 22-11

Unabhängig vom organisatorischen Gewand, in welchem die Verteidigungsleistung erbracht wird, müssen die organisatorischen Vorkehrungen und Abläufe neu durchdacht und überprüft werden. Das fängt bei der Vollmacht an, setzt sich in Fragen zu Form und Inhalt von Mandatsverträgen fort, erfasst die Vergütungsvereinbarung, und zielt auf Aspekte wie Dokumentationspflichten, Haftungsrisiken, Risiken bei Einbindung fachlicher Mitarbeiter (Gewerbesteuerproblematik; Scheinselbständigkeit).

Das alles wirft berufsrechtliche, gesellschafts- und steuerrechtliche wie auch spezifisch verteidigungsrechtliche Fragen auf. Das Seminar bietet eine verlässliche Einführung zu den berufsrechtlichen, vergütungsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen, versicherungsrechtlichen wie steuerrechtlichen und insolvenzrechtlichen Grundlagen. Die Risiken in der Praxis werden aufgezeigt und Lösungen auch in Form von Musterformularen vorgeschlagen.

Referent

Rechtsanwalt **Dr. Bernd Wagner**, Hamburg

Termine und Kursort

23.4.2022 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt.

Das Seminar richtet sich an Berufsanfänger*innen (auch Referendar*innen), die sich selbständig machen möchten. Es sollen Fragen rund um die Bürogründung besprochen werden, wie

- Voraussetzung für Zulassung, Zulassungsantrag
- Krankenkassenbeiträge
- Versorgungswerk
- Haftpflichtversicherung
- Anmeldung beim Finanzamt
- ALG I und II – Bezug, aufstockende Leistungen durch das Jobcenter
- Nebentätigkeit
- Sozietät, Bürogemeinschaft, Kollektiv
- Mitarbeiter*innen
- Organisation eines Büros
- Anwaltssoftware
- eventuell auch Zeitmanagement

Referent*innen

Rechtsanwältin **Undine Weyers** und Rechtsanwalt **Einar Aurfurth**, beide Berlin

Termine und Kursort

30.4.22 | 10 – 15 Uhr (Es kann kein Teilnahmenachweis gemäß FAO ausgestellt werden.)
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebeitrag

40/70 € für Berufsanfänger*innen (2 Jahre Zulassung) /
Referendar*innen mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
60/100 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt.

6.5.22 und 7.5.22, Leipzig

DIE VERFESTIGUNG DES AUFENTHALTES – NATIONAL UND EUROPÄISCH

Seminar Nr. 22-12-A und B

Welche Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung gibt es national, um aus der Befristung des Aufenthaltes ohne deutschen Pass rauszukommen und eine gewisse Rechtssicherheit zu erlangen?

Das Europarecht beherrscht das Migrationsrecht mit Richtlinien, Verordnungen und Abkommen.

Neben dem nationalen Recht wird ein Überblick zur Freizügigkeitsrichtlinie, Daueraufenthaltsrichtlinie und den Regelungen des Assoziationsrechts EWG/Türkei (ARB 1/80) verschafft. Das Entstehen und die Verfestigung des Aufenthaltsrechts, Zugang zur Beschäftigung, die Beendigung des Aufenthaltes, die Rechtstellung der Familienangehörigen sollen an Hand der einschlägigen europarechtlichen und nationalen Normen miteinander verglichen werden. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Regelungsinhalte werden dargestellt.

Die Veranstaltung ist für den Einstieg und Wiederholung in die einschlägige Materie geeignet.

6.5.22 Thema Nationale Aufenthaltsverfestigung

7.5.22 Thema Europäische Aufenthaltsverfestigung

Die Fortbildungen 22-12-A und -B können getrennt gebucht werden. Wünschenswert ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, da strukturelle Unterschiede ausgearbeitet werden sollen.

Referenten

Die Rechtsanwälte **Sven Hasse** (Berlin) und **Ünal Zeran** (Hamburg) sind Dozenten im RAV-Fachanwaltkurs für Migrationsrecht und bilden insbesondere zu den europarechtlichen Bezügen des Migrationsrechts fort.

Termin und Kursort

22-12-A: 6.5.22 | 14:30 – 18:30 (3,5 Zeitstunden nach FAO)

22-12-B: 7.5.22 | 10 – 17:30 (6,5 Zeitstunden nach FAO)

Pöge Haus | Hedwigstr. 20 | 04315 Leipzig

Teilnahmebeitrag für den 6.5.22 (22-12-A)

50/70 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre
Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

80/120 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Teilnahmebeitrag für den 7.5.22 (22-12-B)

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

170/240 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt.

14.5.22, Berlin

HERAUSFORDERUNGEN FÜR STRAFVERTEIDIGERINNEN*

Seminar Nr. 22-13

Ziel des Treffens ist der kontinuierliche Austausch zwischen Strafverteidigerinnen und die Diskussion spezifischer Probleme von FLINTA-Personen (Frauen, Lesben, Inter*Personen, Non-Binary*Personen, trans*Personen und Agender*Personen) in der Strafverteidigung. Insbesondere das Strafrecht ist nicht nur männlich dominiert, sondern auch besonders anfällig dafür, in sich patriarchale Strukturen und Verhaltensmuster zu reproduzieren. Wir wollen zusammenkommen und uns darüber austauschen, welchen Problemen und Missstände insbesondere FLINTA-Personen im Strafrecht begegnen. Die Veranstaltung ist darauf ausgelegt, in regelmäßigen Abständen einen geschützten Raum zum Austausch und solidarischer Diskussion zu schaffen.

Thematisch wird sich die erste Veranstaltung darauf beschränken, einen Überblick über die möglicherweise regional unterschiedlichen Probleme zu gewinnen.

Organisatorinnen/Referentinnen

RAinnen Kati Lang, Kristin Pietrzyk, Christina Clemm

Termin und Kursort

14.5.22 | 13 – 18 Uhr

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

35/60 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Einzukalkulieren ist ein kleiner zusätzlicher Beitrag, der für das Catering vor Ort eingesammelt wird.

Keine weitere Beitragsreduzierung für Berufsanfängerinnen.

Für diese Veranstaltung ist keine Bescheinigung nach FAO vorgesehen.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

Ja Nein RAV-Mitglied

Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2022

Kurs in 7 Bausteinen – in Berlin

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Tradition

Der RAV versteht Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt*innen und benennt Schärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

Kompetenz

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern

zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidung Grundlagen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 143,5 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

Termine

Kursblock I	6. – 8.5.2022
Kursblock II	20. – 22.5.2022
1. Klausur	11.6.2022
Kursblock III	17. – 19.6.2022
Kursblock IV	19. – 21.08.2022
2. Klausur	27.8.2022
Kursblock V	2. – 4.9.2022
Kursblock VI	16. – 18.9.2022
Kursblock VII	30.9. – 2.10.2022
3. Klausur	8.10.2022

-Änderungen vorbehalten-

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwältin Gilda Schönberg, Berlin
- Rechtsanwalt Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwalt Arne Timmermann, Hamburg
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Dr. Kersten Woweries, Berlin

KURSÜBERSICHT

■ Kursblock I

Methodik und Recht der Strafverteidigung I; Materielles Strafrecht I:

- Selbstverständnis von Strafverteidigung Methoden und Ziele in der Strafverteidigung Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock II

Methodik und Recht der Strafverteidigung II; Strafverfahrensrecht I und II; Materielles Strafrecht II:

- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock III

Strafverfahrensrecht III; Grundzüge der Hilfswissenschaften I und II:

- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik Psychowissenschaften
- Kriminologie
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock IV

Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:

- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Verteidigung mit der EMRK

■ Kursblock V

Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:

- Jugendstrafsachen und Kriminologie Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock VI

- Strafverfahrensrecht VI; Besondere Mandate und Verfahren: Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)
- Wirtschaftsstrafsachen Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock VII

Strafverfahrensrecht VII bis IX:

- Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren
- Nebenklagevertretung
- Übungen in Verteidigungssituationen

-Änderungen vorbehalten-

Seminarzeiten

Fr 9:30 – 18:30 Uhr | Sa 9 – 18 Uhr | So 9 – 17.30 Uhr

Veranstaltungsort Rungestr. 20, 10179 Berlin

Anmeldung

Per E-Mail, Fax oder Post gern an die Geschäftsstelle des RAV. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt. Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden. Ratenzahlung ist möglich.

Teilnahmebeiträge

1.850 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft
2.050/2.400 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jeweils zzgl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

Fax: 030 - 417 235 57

Hiernit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
MIGRATIONSRECHT 2022

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied
Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Fax: 030 - 417 235 57

Hiernit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
STRAFVERTEIDIGUNG 2022

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied
Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

RAV-FACHLEHRGANG MIGRATIONSRECHT 2022

Kurs in 7 Bausteinen in Leipzig
zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 14 p FAO

Tradition

Grundlage des Lehrgangskonzepts ist das Verständnis anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht als engagierte, konsequente Vertretung der Rechte und Interessen von Mandantinnen und Mandanten. Unsere Aufgabe ist von einer klaren Positionierung in einem seit Jahrzehnten brisanten gesellschaftlichen Konfliktfeld geprägt. Diese Positionierung ist politische Haltung und zugleich logische Konsequenz aus dem Leitbild der Berufsordnung, die anwaltliche Tätigkeit als einseitige Interessenvertretung definiert. Sie ist solidarische Parteilichkeit zu denen, die strukturell von Machtausübung, Rassismus und Ignoranz betroffen sind.

Gerade angesichts des rapide voranschreitenden Rechteabbaus ist es für uns letztlich ausschlaggebend, dass der Fachanwaltskurs in der Tradition des RAV neben der Stoffvermittlung immer auch als Plattform für intensiven kollegialen Austausch, sich intensivierende Vernetzung und auch gemeinsame Reflexion über das anwaltlich Tun und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dient und dienen soll. Zudem muss uns die Welle der Verschärfungen im Aufenthalts- und Asylrecht Anlass geben, der Verunrechtlichung umso energischer verfassungs-, unions- und konventionsrechtliche Maßstäbe entgegenzusetzen.

Kompetenz

Fachanwaltliche Tätigkeit im Migrationsrecht definieren wir mit Ziel, die Haltung mit anspruchsvoller juristischer Arbeit zu verbinden. Über die an § 14 p FAO orientierte umfassende Vermittlung der immer wieder neu komplizierten Rechtsmaterie gehen wir inhaltlich und auch zeitlich hinaus. In dem Lehrgang wird großer Wert auf Praxisorientierung und Handlungskompetenz gelegt, die die kompetente rechtliche Analyse aufgreift, aber weit mehr umfasst. Unter den oft erschwerten Bedingungen der Kommunikation im Binnenverhältnis geht es darum, die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Mandantinnen und Mandanten zutreffend zu erfassen, strategisch zu bewerten und sinnvoll zu

ergänzen. Praxisorientierung bedeutet weiter, in den jeweiligen Teilbereichen des Migrationsrechts diejenigen Mittel zu erfassen, die für die Durchsetzung der Ziele nutzbar gemacht werden können. Neben der juristischen Kompetenz gewährleisten vor allem Kenntnisse von Strukturen und Abläufen bei allen am Verfahren Beteiligten eine sichere Navigation. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept sieben Wochenendausteine und bietet damit ein erweitertes Kursangebot von 134 Zeitstunden netto, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 14 p FAO reicht schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden.

Vorraussichtliche Termine (in Planung)

Kursblock 1	4.3. -6.3.2022
Kursblock 2	25.3.-27.3.2022
1.Klausur	22.4.2022
Kursblock 3	23.4.-24.4.2022
Kursblock 4	13.5.-15.5.2022
2. Klausur	10.6.2022
Kursblock 5	11.6.-12.6.2022
Kursblock 6	1.7.-3.7.2022
Kursblock 7	22.7.-24.7.2022
3. Klausur	29.7.2022

-Änderungen vorbehalten-

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Berlin
- Rechtsanwalt Andreas Günzler, Berlin
- Rechtsanwältin Annette Fölster, Berlin
- Rechtsanwältin Barbara Wessel, Berlin
- Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Berlin
- Rechtsanwalt Björn Cziersky-Reis, Berlin
- Rechtsanwalt Christoph von Planta, Berlin
- Dr. Wenk-Ansohn, Behandlungszentrum für Folteropfer, Berlin
- Rechtsanwalt Heiko Habbe, Hamburg
- Rechtsanwältin Imeke de Weldige, Berlin
- Rechtsanwalt Joachim Genge, Berlin
- Rechtsanwalt Markus Prottung, Hamburg
- Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover
- Rechtsanwalt Sven Hasse, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm
- Rechtsanwalt Ünal Zeran, Hamburg

KURSÜBERSICHT

■ Einführung

1. Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit im Aufenthaltsrecht
2. Rechtlicher Rahmen, Struktur des Aufenthaltsrechts

■ Asylverfahren

1. Nationales Asylverfahren incl. Arbeitsmarktzugang von Gestatteten
2. Dublin
3. Unbegleitete Minderjährige
4. Sichere Herkunftsländer
5. Folge- und Widerrufsverfahren
6. Verwaltungsprozessrecht im Asylverfahren

■ Flüchtlingsrecht

1. Materielles Asylrecht
2. Praktische Übung: Anhörungsvorbereitung
3. Krankheit als Abschiebungshindernis
4. Krankheit, insbesondere Traumatisierung

■ Allgemeiner Teil des Aufenthaltsrechts

1. Die Regelerteilungsvoraussetzungen
2. Sicherung des Lebensunterhalts

■ Materielles Aufenthaltsrecht

1. Besuchsvisa und andere vorübergehende Aufenthalte
2. Besondere Aufenthaltsrechte
3. Familiennachzug + Personenstandsrecht
4. Arbeitsmarkt- und Businessmigration
5. Bildungsmigration
6. Unionsbürgerrecht
7. Assoziationsrecht
8. Humanitäre Aufenthaltstitel nach Schutzgewährung
9. Duldung incl. Arbeitsmarktzugang von Geduldeten
10. Humanitäre Aufenthaltstitel nach erfolglosem Asylverfahren
11. Verwaltungsverfahren

■ Verwaltungsprozess

1. Mündliche Verhandlung/Beweisantragsrecht
2. Berufungszulassung, Revision

■ Aufenthaltsverfestigung

1. Niederlassungserlaubnis
2. Staatsangehörigkeitsrecht einschließlich Statusfeststellung und Staatenlosigkeit
3. Ausweisung/Handlungsmöglichkeiten im Strafvollzug/ Strafvollstreckung

4. Aufenthaltsbeendigung
5. Selbstgewählte Ausreise/Auswanderung
6. Verlust des Aufenthaltsrechts
7. Ausweisungsrecht
8. Abschiebungshaftrecht

■ Geld im Migrationsrecht

■ Strafverteidigung

■ Leistungsrecht für Nichtdeutsche

■ Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Terrorismusvorwurf

Änderungen bleiben vorbehalten.

Seminarzeiten

Fr 10 –19 Uhr | Sa 9 –18 Uhr | So 9 –18 Uhr

Ort NN, Leipzig

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per E-Mail, Fax oder Post gern entgegen. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt. Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden. Ratenzahlung ist möglich. Insgesamt 134 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

Teilnahmebeiträge

1.850 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft
2.050 € für RAV-Mitglieder
2.400 € für Nichtmitglieder
(zzgl. gesetzl. MwSt.)
Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter <https://www.rav.de/verein/antrag-auf-mitgliedschaft> genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind! **Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de**

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx**

Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt uns eure Idee, Wünsche und Vorschläge!

**Ich wünsche mir mehr Fortbildungen
aus dem Bereich/Thema:**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht | <input type="checkbox"/> Familienrecht |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht | <input type="checkbox"/> Kanzlei |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht | <input type="checkbox"/> Mediation |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht | <input type="checkbox"/> Europarecht und
Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Referent*innenvorschläge

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de